

W o c h e n b l a t t

für

Wilsdruf, Tharand, Rossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Vierter Jahrgang.

N^o

Freitag, den 7. Juni 1844.

23.

Mit Königl. Sächs. Concession.

Verantwortlicher Redacteur und Verleger: Albert Reinhold.

Von dieser Zeitschrift erscheint alle Freitage eine Nummer. Der Preis für den Vierteljahrgang beträgt 10 Ngr. Sämmtliche Königl. Postämter des Inlandes nehmen Bestellungen darauf an. Bekanntmachungen, welche im nächsten Stück erscheinen sollen, werden in Wilsdruf bis Montag Abends 7 Uhr, in Tharand bis Montag Nachmittags 5 Uhr und in Rossen bis Mittwoch Vormittags 11 Uhr angenommen. Auch können bis Mittwoch Mittag eingehende Zusendungen auf Verlangen durch die Post an den Druckort befördert werden, sodas sie in der nächsten Nummer erscheinen. Wir erbitten uns dieselben unter den Adressen: „an die Redaction des Wochenblattes in Wilsdruf,“ „an die Agentur des Wochenblattes in Tharand,“ und „an die Wochenblattes-Expedition in Rossen.“ In Meissen nimmt Herr Buchdruckereibesitzer Klinitz jun. Aufträge und Bestellungen an. Etwalge Beiträge, welche der Tendenz des Blattes entsprechen, sollen stets mit großem Danke angenommen werden.
Die Redaction.

Aufruf an die Mildthätigkeit edler Menschenfreunde.

Wahrhaft schrecklich war der Morgen des 4. April (Gründonnerstag) für die Bewohner des im Großherzogl. Sächs. Amtsbezirke Kaltennordheim gelegenen Dorfes Gerthausen. In dem Augenblicke als die Gemeinde nach beendigtem Gottesdienste aus der Kirche trat, schlug lichte Flamme aus der Scheune eines Gehöftes, und verbreitete sich, vom scharfen Ostwinde gefacht, mit so reißender Schnelligkeit, daß nach wenigen Minuten der Ort an verschiedenen Stellen in Flammen stand. An 48 Wohnhäuser, 44 Scheunen, 65 Stallungen, kurz das ganze Dörfchen, mit Ausnahme weniger seitwärts gelegenen Hütten, alles sank binnen 1½ Stunden in Asche. Die unglücklichen Bewohner verloren ihre sämtlichen Vorräthe an Heu, Stroh, Futter, Getreide; ihre Kleider, Wäsche, Betten, Mobilien, Ackergeräthe, viel Vieh; ja, größtentheils ihre Baarschaft. 54 Familien, aus 257 Personen bestehend, sind obdachlos und vom Nothwendigsten entblößt.

Schaudererregend ist es, daß die verruchte Hand eines jungen Bösewichts diese zwar sehr arme, jedoch wackere und seit einer langen Reihe von Jahren mit großer Beharrlichkeit gegen mannigfache Ungunst örtlicher Verhältnisse ankämpfende Gemeinde, die trotz ihrer Dürftigkeit manches rührende Beispiel von Uneigennützigkeit und Wohlthätigkeit gab, in namenloses Elend gestürzt hat.

An den Wiederaufbau der eingeäscherten Wohnungen können diese Unglücklichen, bei der notorischen Armuth der ganzen Gegend, ohne namhafte Hülfe von Außen, nimmer denken. Darum ergeht an Jeden, der Mitgefühl für die Noth leidender Brüder hat, dieser dringende Hülfseruf. Jede milde Gabe, auch die geringste, an den unterzeichneten Verein oder an das Justizamt Kaltennordheim gesendet, wird mit großem Danke aufgenommen, in öffentlichen Blättern bescheinigt und gewissenhaft verwendet werden.

Kaltennordheim, im April 1844.

Der Verein zur Unterstützung der durch Brand verunglückten
Gemeinde Gerthausen.

Krug, Actuar. Schweiger, Rentamtmann. Schumann, Actuar. Dr. A. Breuning.

Vorstehenden mir zur Verbreitung von dem betreffenden Hilfs-Verein zugesendeten Aufruf bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß mit dem Bemerkten, daß der mitunterzeichnete Secretair jede, auch die kleinste Gabe anzunehmen und an den Sammlungsort zu befördern von mir beauftragt ist.
 Tharand, den 13. Mai 1844.

Heinrich Cotta, Oberforstrath.

Louis Frißsche, S.

Verhandlungen der Wilsdruffer Stadt-Verordneten, den 7. Februar 1844.

In Bezug auf die Vorlage des Stadtrathes vom 6/7 Jan. kam die Versammlung dahin überein:

ad 1) Eine Gehaltserhöhung des Bürgermeisters wegen der von demselben mehr zu besorgenden Arbeiten betr., daß man sich zwar mit einer Gehaltserhöhung des Bürgermeisters, jedoch um nicht mehr als zehn Thaler einverstanden erkläre, wogegen man die für Dismembrationsgeschäfte gesetzlich festgestellten Sporteln, und zwar ohne Abzug, ihm überlassen zu wollen sich bereit erklärte.

2) Die Gewährung einer Gratification von 10 Thlr. für Ordnung der Laasverhältnisse für denselben betreff., entschied man sich dahin, daß eine solche, zumal da man von jener angeblichen Ordnung und Geschäftsführung noch nichts bemerkt habe, nicht gewährt werden könne.

3) Eben so wenig konnte man sich damit einverstanden erklären, daß dem besoldeten Rathmann Hrn. Funke für Holzweisen und Holzvertheilung künftig eine Remuneration von 10 Thlr. gewährt werden, indem man allgemein der Ansicht war, daß dieses Geschäft vom Hrn. Bürgermeister, und zwar ex officio vermöge des Localstatuts zu besorgen sei. — Hierdurch erledigte sich zugleich der Antrag auf Erhöhung der Holzschreibgebühren, welche ohnedies hoch genug angelegt seien.

4) Eine dem Kammerer zu gewährende Gehaltzulage betreffend, so glaubte man auf diesen Theil der Vorlage gleichfalls nicht eingehen zu können. Denn einmal sei derselbe bei Uebnahme seines Amtes keineswegs abgeneigt gewesen, dasselbe mit einem Gehalte von 70 Rthlr. wenigstens so lange der mit 40 Rthlr. pensionirte Kammerer am Leben ist, zu begnügen; alsdann habe sich seine Mühwaltung durch die neue Steuereinrichtung und Wegfall früherer Abgaben bedeutend vermindert, und endlich sei die Vorlage des geehrten Stadtrathes so dunkel gehalten, daß man sich von der Verität der angeblichen Ersparungen bis auf deutlichere Auseinandersetzungen nicht recht habe überzeugen können.

5) Die Reparatur der Feuerspritze betreffend, stimmte man mit dem Stadtrathe dahin überein, daß die Kosten für den Zubringer der Feuerspritze, obgleich dieselben 8 Rthlr. mehr betragen als nach dem Anschlage, bewilligt worden, ohne Minderung ausgezahlt würden.

6) Schließlich wurde bemerkt, daß der Haushaltplan für das laufende Jahr bereits den 1. Decbr. hätte vorgelegt werden sollen, bis heute aber, nach Verlauf von mehr als zwei Monaten noch nicht vorgelegt sei, weshalb man um gefällige Beschleunigung dieser Angelegenheit, wenn dies irgend möglich sei, ergebnist bitten müsse.

Außerordentliche Sitzung den 17. Februar 1844.

1) Hinsichtlich der Kündigung des Steuerablösungs-Capitals, welches der Commun auszuführen ist, theilt man die Ansicht des Stadtrathes das Capital von 250 Rthlr. in Staatscassenschuldscheinen zu kündigen, um dasselbe zu 4 Proc. unterbringen zu können.

2) Christmanns Primaths- und Verhalttschein sind so gestellt, daß man gegen seine Aufnahme hieselbst nichts einzuwenden hat.

3) Desgleichen ist gegen den Aufenthalt der verwittweten Hennig, geb. Scheffler, nichts einzuwenden.

4) Wird der geehrte Stadtrath wiederholt dringend ersucht, die Bedachung auf den Spritzenhäusern einer größern Sorgfalt zu würdigen, sowie die Bedeckung der Kalkgrube an der Mädchenschule des baldigsten vornehmen zu lassen.
 (Wird ehestens fortgesetzt)

Verhandlungen der Stadt-Verordneten zu Rössen.

Fünfte Sitzung am 27. April 1844.

1) Der Vorstand Höffner trug den Deputationsbericht über die Sparcassenordnung vor. Der umgearbeitete Entwurf wurde paragraphenweise berathen und mit einer kleinen Abänderung genehmigt, hierauf aber beschlossen, den Stadtrath um den Beitritt zu dem abgeänderten Entwurfe und um Einreichung desselben bei der Königl. Hohen Kreis-Direction zu ersuchen.

2) Der Vorstand Höffner erstattete ferner Bericht über die ihm aufgetragene Prüfung der Armencassenrechnung vom Jahre 1843. Man trat hierauf den von der Deputation für das Armenwesen gegen diese Rechnung gezogenen ingleichen den ferneren von dem Berichtserstatter dagegen vorgeschlagenen Erinnerungen bei, und beschloß, beim Stadtrathe auf das weitere Verfahren zu deren Erledigung anzutragen.

3) Der Stadtrath erklärte in einem Communicate vom 16. April, daß er die Errichtung einer Localarmenordnung für entbehrlich gehalten habe, weil die allgemeine Armenordnung nebst einigen im Jahre 1841 unter Concurrenz der Königl. Amtshauptmannschaft dazu vorläufig berathenen Zusätzen für hiesigen Ort ausreichend scheine, man auch in mehreren andern, und selbst Mittelstädten, keine Localarmenordnungen habe, und diese wohl schwerlich alle

Mängel in der erwarteten Weise künftig verhüten würden. In Rücksicht auf §. 84. der Armenordnung wollte er aber dem diesseitigen Beschlusse nunmehr doch beistimmen, und habe seiner Seits den Herrn Bürgermeister Erchenbrecher zum Mitglied der gemischten Deputation für Bearbeitung der gedachten Localarmenordnung ernannt.

Die Stadt-Verordneten gaben nun ihrer Seits dieser Deputation die Stadt-Verordneten Höffner und Mann bei, und beruhigten sich bei der jenseitigen Mittheilung.

4) Der Stadtrath beharrte in seinem Communicate vom 16. April bei der Ansicht, daß in dringenden Fällen vermöge Auftrags der Deputation für das Armenwesen statt dieser ein einzelnes Mitglied derselben, vorzüglich der wegen seiner Polizeigeschäfte mit den Verhältnissen besonders bekannte Bürgermeister, befugt sein müsse, Ausgaben aus der Armenkasse anzuordnen.

Desgleichen erklärte er sich gegen die Anwendung des diesseits empfohlenen Grundsatzes wider Verabreichung von Almosen an auswärts wohnhafte, hier aber heimathsgehörige Arme, auf einen gewissen J. F. C., weil derselbe sodann gleich in Nothen bleiben und der Commun ganz zur Last fallen werde, während derselbe ihr jetzt nur 2 bis 4 Thlr. jährlich koste, indem er sich theils bei Anverwandten herumtreibe, theils zuweilen auch sein Brod als Stein- und Drescher verdiene. — Die Stadt-Verordneten blieben aber aus den vorigen Gründen bei ihren in der Sitzung vom 30. März unter num. 7. und 8. beschlossenen Anträgen stehen, und bemerkten insbesondere, daß wenn J. F. C. arbeitsfähig sei, und dreschen und Steine schlagen könne, er um so weniger eine Unterstützung mit baarem Almosen bedürfe und verdiene.

5) In dem schon erwähnten Communicate theilte der Stadtrath einen Etat für die Armenkasse auf das Jahr 1844 aus dem städtischen Haushaltungsplane zu Erledigung der in der Sitzung vom 30. März l. J. unter num. 9. gemachten Bemerkungen mit. — Man sah diesen Voranschlag ein, fand aber, daß derselbe von der Wirklichkeit sehr abweiche, auch jede Vorsorge zu Deckung des Deficits von 95 Thlr. aus dem Jahre 1843 und des im Jahre 1844 abweichend ferner entstehenden Deficits von 100 Thlr. vermissen lasse. Man trug daher darauf an, die Voranschläge künftig zweckmäßiger und auf eine der Wirksamkeit näher kommende Art abzufassen, sowie die Armen-Deputation anzuhalten, daß sie noch im Laufe des Jahres auf Mittel denke, wie dem zu besorgenden Deficit vorzubeugen sei.

6) Der Stadtrath theilte das gewünschte Verzeichniß der dergleichen Armenpercipienten mit, und zeigte die geschehene Unterbringung der Böhmerin an.

7) Nicht minder gab der Stadtrath den Stadt-Verordneten von der Erklärung Nachricht, welche die hiesige Kirchen-Inspection wegen der Abgabe der Beaufsichtigung des hiesigen Hospitals an den Stadtrath demselben zugeschiedt hatte, und fragte an, ob die von jener gemachte Bedingung einer ferneren Concurrenz bei dieser Beaufsichtigung zugestanden werden solle.

Man war jedoch der gegentheiligen Ansicht, und beschloß, den Stadtrath unter näherer Auseinandersetzung der diesfalls anzuführenden Gründe zu ersuchen, daß er diese Angelegenheit mittelst Berichts zur Kenntniß der Königl. Pöhen Kreis-Direction bringe, damit diese zwischen der Inspection und dem Stadtrathe das weiter Nöthige verfüge.

Tharand, den 2. Juni 1844. Von dem Stadtrathe und den Stadt-Verordneten wurde heute hier nach dem Vormittagsgottesdienste im Schullocale die neuerrichtete Sonntagsschule eröffnet, zu welcher der hiesige Bürgerverein die erste Anregung gegeben hat. Es waren — ein löblicher Anfang — 30 Schüler anwesend. Zuerst wurden zwei einleitende Reden gehalten, eine vom Prof. Rosmäzler, der mit lobenswerther Bereitwilligkeit die Leitung der Schule übernommen hat, die andere vom Apotheker Gruner, dem rührigen Vorstände der Stadtverordneten und des Bürgervereins. Die Redner verbreiteten sich vornehmlich über die Entstehung, die Nothwendigkeit, den Zweck und den Nutzen der Unterrichtsanstalt, die sie zu begründen im Begriffe waren, aber auch über die damit verbundenen Schwierigkeiten und dankten den Kräften, die sich zur raschen Verwirklichung einer so glücklichen Idee verbunden hatten, in der Hoffnung, daß die Mühen mit dem gewünschten Erfolg gekrönt werden möchten! Sodann wurde das Nöthige über die innere Einrichtung mitgetheilt. Der Plan ist vorläufig auf zwei Monate, Juni und Juli, gemacht. Die Unterrichtsgegenstände sind Rechnen, Schönschreiben, Stylübungen, Zeichnen, die Anfänge der Geometrie und Naturlehre, die Unterrichtsstunden allsonntäglich Mittags von $\frac{1}{2}$ 11 Uhr bis $\frac{1}{2}$ 1 Uhr. Außer den schon genannten R. und G. werden noch der Amtscopist Töpelmann

und der Rentamtsexpedient Häbnel Unterricht ertheilen. Jeder Schüler hat monatlich 1 Ngr. zur Bestreitung des Aufwandes für Unterrichtshilfsmittel u. beizutragen.

Wir rufen aus voller Seele der jungen Anstalt ein freudiges Glück auf und denen, die sie ins Leben riefen und ihre Zeit und Kräfte zu opfern bereit sind, von ganzem Herzen ein Bravo und den wärmsten Dank entgegen. Es ist unser innigster Wunsch, daß die junge Pflanze üppig gedeihen und reiche Frucht bringen möge. Und sie wird es, wenn die gesinnungsvollen Bürger Tharands sie warten und pflegen.

Nicht als Tadel, sondern aus Wohlmeinung fügen wir die Frage hinzu, ob es nicht nöthig und nützlich, zumal für die gegenwärtige Zeit sei, unter die Unterrichtsgegenstände vaterländische Geschichte und Verfassungskunde mit aufzunehmen? Der Grund liegt klar ausgebreitet. Die Badische 2. Kammer, zu der die deutschen Völker mit Verehrung aufschauen, wünschte neulich den letztgenannten Lehrgegenstand schon in die Volksschulen; um wie viel mehr gehört er nicht in die Sonntagsschulen! Das ist der rechte Boden.

Programm

zu dem,
den 7. und 8. August d. J.
in Meissen
 stattfindenden

Männergesangsfeste.

§ I. Das Fest bezweckt, wie alle bisher stattgefundenen Gesangsfeste, den Theilnehmern durch das Zusammenwirken großer Massen in Einem Chöre die eigenthümliche Schönheit, Kraft und Fülle des Männergesanges vorzuführen; die Sänger als Sänger durch Lied und Wort einander näher zu bringen und inniger zu befreunden; dem kunstliebenden Publikum einen außergewöhnlichen Genuß zu bereiten und im Volke für edleren Gesang, als ein so herrliches Bildungsmittel, mehr Begeisterung zu erwecken.

§ II. Das Fest wird den 7. und 8. August d. J. in folgender Ordnung gehalten:

Erster Festtag.

Nachmittags 4 Uhr findet im Dome die Auf-
 führung einer geistlichen Musik statt, in sich schlie-
 send:

- 1) einen Choral,
- 2) Psalm: „der Herr ist Gott“ von F. W. Berner, (mit Orchester),
- 3) Hymnus: „Gott sorgt für mich“ von G. S. Reißiger (für das Fest besonders componirt),
- 4) Hymnus: „Wo ist, so weit die Schöpf-
 ung reicht ic.“ von Reithardt, (mit Orchester),
- 5) Motette: „Ich danke dem Herrn“ von B. Klein.
- 6) Psalm: „Gott, sei uns gnädig“ (dop-
 pelchörig und mit Orchester), von Friedr.
 Schneider (ebenfalls für das Fest
 componirt).

Zweiter Festtag.

- 1) Alle Sänger versammeln sich früh 7
 Uhr zu einer Probe für die allgemeinen Gesänge.
- 2) Sodann begeben sich dieselben in Chören,
 deren Reihenfolge durch das Loos bestimmt wird,
 auf den Marktplatz und tragen daselbst einige all-
 gemeine Gesänge vor.
- 3) Jedem Chöre ist ein Begleiter aus der
 Mitte des Comité, oder der Meißner Liedertafel
 beigegeben.
- 4) Der ganze Zug bewegt sich an der Elbe
 aufwärts — mit wohlwollender Genehmigung Sr.
 Excellenz des Herrn Generalleutenant von Miltig
 — durch Siebeneichens schöne Anlagen

an der Wilsdruffer Straße über Polenz in das
 Buschbad. Bei der Ankunft daselbst werden
 einige allgemeine Gesänge vorgetragen.

5) An den schönsten Punkten wird eine kurze
 Zeit verweilt werden.

6) Diejenigen Vereine, welche im Busch-
 bade einige Gesänge vortragen wollen, haben sich
 nach der, durch das Loos bestimmten Ordnung
 zu richten. Uebrigens bleibt es jedem Theilneh-
 mer überlassen, hier die Zeit nach eigenem Gut-
 dünken zu benutzen, z. B. den Götterfelsen
 und andre interessante Punkte von hier aus zu
 besuchen.

7) Die Rückkehr erfolgt $\frac{1}{2}$ 4 Uhr. Vorher
 einige allgemeine Gesänge.

8) Aufenthalt auf der Schießwiese bis spätes-
 tens $\frac{1}{2}$ 6 Uhr.

9) Auf dem großen Markte in Meissen an-
 gelangt, werden ebenfalls einige allgemeine Ge-
 sänge vorgetragen, worauf sich die Theilnehmer
 zu einem gemeinschaftlichen Mahle begeben.

§ III. Nach gütiger Zusage haben die mu-
 sikalische Leitung gefälligst übernommen:

Herr Hofkapellmeister Reißiger in Dresden,
 Herr Hofkapellmeister D. Schneider in Des-
 sau und

Herr Musikdirector Hartmann in Meissen.

Zur Leitung aller übrigen Festangelegenheiten
 hat sich ein, zum Theil aus der Mitte der städti-
 schen Behörden, zum Theil aus der Mitte der Lie-
 dertafel gewählter Comité gebildet. Als Vorsitzen-
 der und Festordner steht an der Spitze desselben
 Herr Bürgermeister Tzschucke.

§ IV. Vermischte Bestimmungen.

1) Die zur Theilnahme am Feste entschlossen-
 en, aber noch nicht angemeldeten Sänger, ha-
 ben ihre Anmeldungen ehestens in folgender
 Weise zu adressiren:

- a) die aus Meissen und der Umgegend
 an Herrn Fischer, Comptoiristen bei der
 Königl. Porzellanmanufaktur;
- b) die aus dem Dresdner Kreisdirections-
 bezirke rechtes Elbufer und der Lausitz
 an Herrn Berger, Sextus a. d. Stadt-
 Knabenschule und Selecte;
- c) die aus dem Dresdner Kreisdirections-
 bezirke linkes Elbufer, incl. der Stadt
 Dresden an Herrn Holle, Actuarium
 bei dem Hauptsteueramte;
- d) die aus dem Leipziger Kreisdirections-
 bezirke und dem Auslande an Herrn Zieg-
 ler, Lehrer an der Vorstadtsschule und
 Selecte;
- e) die aus dem Zwickauer Kreisdirecti-
 onsbezirke an Herrn Dittrich, ersten
 Lehrer an der Mädchenschule.

2) In dieser Anmeldung haben sie genau an-
 zugeben:

- a) ihren Namen, Stand und ihre Stim-

me (mit specieller Bezeichnung des 1. und 2. Tenores, des 1. und 2. Basses;)

b) ob sie am Festmahle (ungefähr zu 12 Ngr.) Theil zu nehmen und

c) ob sie eine Wohnung zu ermäßigten Preisen, oder nach Befinden freie, wünschen.

3) Um der kirchlichen Aufführung eine möglichst gute Ausführung zu sichern, ist es unbedingt nothwendig, daß jeder Sänger den dazu bestimmten zwei Hauptproben beiwohne. Beide finden im Dome statt, und zwar die erste den Tag vor dem Feste, also den 6. August von Nachmittags 4 1/2 Uhr, die zweite den ersten Festtag von früh 8 Uhr an. Wer diesen Proben nicht regelmäßig beiwohnt, findet bei der Aufführung nur gegen das festgesetzte Entrée in der Kirche Einlaß.

4) Es werden daher die geehrten Teilnehmer ersucht, schon den 6. Aug. in Meissen einzutreffen und die zu ihrer Legitimation nöthigen Billets, welche dieselben während des Festes stets bei sich zu tragen haben, an demselben Tage von 10 — 12 und 1 — 3 Uhr an folgenden Stellen in Empfang zu nehmen; die in § IV, 1. mit

a) bezeichneten Sänger auf dem Rathhause durch Herrn Stadtrath Wollenhaupt; die mit

b) bei dem Herrn Stadtrath Estler an der Leipziger Straße; die mit

c) bei dem Stadtverordneten, Herrn Bäckermeister Arnold auf dem Jahrmarkte; die mit

d) bei dem Herrn Stadtrath Goedsche, der Post gegenüber; die mit

e) bei dem Herrn Stadtrath May am Markte.

An denselben Orten werden auch die gewünschten Wohnungen nachgewiesen.

5) Jeder Verein, der dem Feste wenigstens 16 Sänger zuführt, erhält die Partituren zu den in § II. unter 1. 2. 4. 5. namhaft gemachten Musikstücken unentgeltlich; was die beiden neuen Compositionen betrifft, so sind Partituren und Stimmen gegen den, von der Verlagshandlung äußerst billig gestellten Preis durch das betreffende, der unter § IV. 1. genannten Comitémitglieder zu beziehen. Das Ausschreiben der Stimmen bleibt jedem Vereine selbst überlassen. Werden jedoch geschriebene Stimmen vom Comité gewünscht, so liefert derselbe den Bogen zu 1 Ngr. 8 Pf. Die allgemeinen Festgesänge werden gegen Erstattung der Druckkosten abgeliefert, wogegen ein weiterer Beitrag zur Deckung der Kosten von den Sängern nicht in Anspruch genommen wird.

6) Einzelnen Sängern ist es anzurathen, sich einem Vereine anzuschließen.

7) Alle sonst nöthigen Mittheilungen werden durch die Leipziger Zeitung bekannt gemacht.

Dem Wunsche, daß möglichst bald noch recht zahlreiche Anmeldungen eingehen möchten, fügen wir die Versicherung bei, daß Alles aufgeboten

werden wird, das Fest zu einem wahrhaft gesangbrüderlichen zu erheben und — wie bei der im vorigen Jahre hier begangenen Feier — in den Theilnehmern stets eine freundliche Rück Erinnerung an Meissen zu erhalten.

Meissen, den 25. März 1844.

Der Comité.

B e r m i s c h t e s .

Im Herzogthum Altenburg ist die Abtheilung der Koppeljagden im gesammten Jagdbezirk ausgesprochen worden, sobald einer der Koppelberechtigten darauf anträgt. Ist die herzogliche Kammer dabei betheilig, so soll eine benachbarte Forstbehörde bei der Theilung zugezogen werden. —

Um Paris standen schon im April sogar die Eichen, in voller Blüthenpracht und die Frucht bäume haben schon abgeblüht. Das Getreide stand in der ganzen Umgebung von Paris schon in Aehren, was dort unerhört ist. Da die Nächte kühl waren, schadete die Tageshitze den Früchten nicht, und man erwartet eine reiche Aernte. — Auch in Rußland und Polen sind die Getreidepreise wegen der guten Aussichten auf die künftige Aernte gefallen.

Neulich wollte ein Hannoverischer Landtagsdeputirter, der mit zur königlichen Tafel gezogen war, die gute Gelegenheit benutzen, etwas zu reden. Nach der Tafel nahm er daher den Mund recht voll und dankte dem König in einer langen Rede für alle die Wohlthaten, die ihm das Land verdanke, und zählte alle einzeln auf. Endlich sagte der König ungeduldig: „Ich wollte, daß Alles wäre wahr.“

(Hildburghausensche Dorfzeitung.)

In den letzten Tagen des Beisammenseins der griechischen Nationalversammlung machte eine Caricatur die Runde durch Athen. Zwei wohlbekannte Diplomaten werden als Fischer dargestellt, die mit dem goldenen Köder nach Deputirten angeln. Oben sieht man einen Kasaken mit zwei Eisbären, die ruhig zusehen. Unten sind die Worte zu lesen: „So werden die Leute im Monde glücklich gemacht.“

Bei Giersheim, eine Stunde von Mainz tödtete ein Blizstrahl aus hellem Himmel eine Frau und ein Mädchen.

Bei der letzten Osterfeier in der Peterkirche zu Rom fühlte sich eine vornehme Engländerin durch die Gebräuche der Messe in ihrem anglikanischen Gewissen so verletzt, daß sie in ihrer Erbitterung die vielen Lichter an dem angeblichen Grabe des Apostels Petrus auslöschte, einer Bildsäule des Apostels ihren Muff ins Gesicht warf, ihr Hündchen einer seiner Füße küssen ließ u. s. w. Sie wurde gefangen genommen, aber auf

Befehl des Papstes aus der Stadt gebracht. Zugleich wurde befohlen, daß in Zukunft Engländer nur ausnahmsweise zur Osterfeier in der Petruskirche zugelassen werden sollen.

Die Frankfurter finden keinen passenden Platz in ihren Ringmauern für das Denkmal von Goethe und haben beschlossen, dasselbe vor dem Thor aufzustellen. Man erinnert bei dieser Gelegenheit daran, daß Goethe bei seinen Lebzeiten aus dem Bürgerregister von Frankfurt gestrichelt worden sei, weil er keine Einkommensteuer entrichtet habe.

Es ist nun bestimmt, daß der Bahnhof der nach Böhmen führenden Eisenbahn nach Friedrichstadt-Dresden verlegt wird. Die Verbindung desselben mit dem Leipzig-Dresdner Bahnhof soll durch die Erbauung einer neuen Elbbrücke, vom großen Gehege aus nach dem Japanischen Palais zu, vermittelt werden. Man hat bereits mit der Absteckung begonnen.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Der früher Donnerstag vor Pfingsten hier abgehaltene, jetzt aber auf den, dem Dresdner Wollmarkt zunächst folgende Donnerstag verlegte Jahrmarkt fällt dieses Jahr

Donnerstag, den 13. Juni.

Wilsdruf, den 20. Mai 1844.

Der Rath daselbst.

Bekanntmachung.

Künftigen 10. Juni d. hiesigen Jahres und folgende Tage sollen im Lehngerichtssaal zu Tharand verschiedene Effecten, als Betten, Wäsche männliche und weibliche Kleider, Meubles, Preziosen, Silberwerk, Porzellan-, Glas- und Steingutgeschirr, Gewehre, Bücher, verschiedenes Küchengeräthe und sonstige Utensilien u. täglich von Nachmittag 2 Uhr an, nach näherer Anleitung des darüber ausgegebenen und bei hiesigem Justizamte zu erlangenden gedruckten Katalogs, öffentlich an die Meistbietenden gegen sofortige Baarzahlung versteigert werden.

Justizamt Gröllenburg zu Tharand, den 25. Mai 1844.

Richter.

Subhastation.

Von dem unterzeichneten Justiz-Amte soll den 8. August 1844

die dem Zimmergesellen August Wilhelm Hofmann auf den sogenannten Lichtenstein bei Gosberg zugehörige unter Nr. 23 des dortigen Brand-Catasters gelegene, und mit Berücksichtigung der darauf haftenden Abgaben und Lasten auf

592 Thlr. 8 Ngr. — Pf.

taxirte Wirthschaft nebst Zubehör öffentlich und nothwendiger Weise versteigert werden.

Erstehungslustige, welche ihre Zahlungsfähigkeit nachzuweisen vermögen, werden daher andurch geladen, gedachten Tages vor 12 Uhr Mittags an hiesiger Amtsstelle sich gehörig anzumelden, und nach Eröffnung ihrer Gebote zu warten, daß die besagte Wirthschaft sammt Zubehör nach 12 Uhr dem Meistbietenden in gesetzlich bestimmter Maasse zugeschlagen werden wird.

Die nähere Beschreibung der fraglichen Besetzung sowohl als das Verzeichniß der darauf haftenden Abgaben und Lasten ist aus dem an hiesiger Amtsstelle und in der Richterwohnung zu Gosberg aushängenden Anschlag und der demselben beigefügten Consignation zu ersehen.

Königl. Justiz-Amt Rossen, den 20. Mai 1844.

Canzler.

Kirschverpachtung.

Sonntag, den 9. d. M. Nachmittags 2 Uhr sollen auf dem Rittergute Steinbach die Kirschen an den Meistbietenden, jedoch mit Auswahl unter den Licitanten öffentlich versteigert werden.

Die Administration der Rittergüter Neukirch und Steinbach.

Obst-Verpachtung.

Den 16. Juni d. J. sollen die diesjährigen Kirschen des Rittergutes Nieder-Reinsberg an den Meistbietenden verpachtet werden.

Kirschverpachtung.

Die diesjährige Kirschnutzung bei dem Freivorwerke Pesterwitz und dem Freigute Kohlsdorf soll in Parzellen an Meistbietende verpachtet werden. Pachtliebhaber wollen sich deshalb

Montags, den 10. Juni d. J. Nachmittags 3 Uhr auf der Bergschmiede zu Pesterwitz einfinden.

Burgk, den 31. Mai 1844.

Die Administration der Freiherrl. von Burgkschen Besitzungen.

Bekanntmachung.

Die zum Rittergute Roth-Schönberg gehörigen diesjährigen Kirschen, auf der sogenannten Perne und Allee nach der Ziegelscheune hin, sollen

Sonntags, den 16. Juni d. J.
Nachmittags 3 Uhr in der dasigen Schenke gegen
gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden
versteigert werden.

Rittergut Roth-Schönberg, den 5. Juni 1844.
Die Wirthschafts-Administration.

Gutsverkauf.

Da ich Unterzeichneter wegen Altersschwäche
mein allhier in Besitz habendes $1\frac{1}{2}$ Hufengut zu
verkaufen gesonnen bin, welches 95 Scheffel Flä-
cheninhalt alles in gutem Zustand ist, mit Vieh
und Geschirr und 801, 60 Steuereinheiten hat, wird
hierdurch öffentlich bekannt gemacht.

Krummenhennersdorf, am 27. Mai 1844.
Johann Gottfried Melzer.

Die Eisenhandlung von Carl Wartner in Roßwein.

empfehlte und hält vorräthig Häckselmaschinen
mit 4 und 2 Messern, dreifachen Vorrichtungen
und Schwungrädern, welche auch bei der am 20.
und 21. Mai zu Oschatz abgehaltenen Ausstellung,
in Betreff der Leistungen, Dauer und vorzüg-
lichsten Construction als zweckmäßigste sich
ausgezeichnet.

Wurfmaschinen - Stockgetriebe,
welche jede andere Art von Getrieben durch leich-
teren und regelmäßigeren Gang übertreffen,
empfehlte.

Carl Wartner in Roßwein.

Bekanntmachung.

Den Herren Deconomen empfehle ich mein
Lager steyerischer Sensen, Sicheln und Futterkling-
en zur besondern Beachtung unter Zusicherung
reeller Bedienung.

Schmidt jun. in Wilsdruff.

Lehrlingsgesuch.

Einem gesunden und rüstigen Knaben von
rechtl. Eltern, der die Kupferschmiedeprofession
erlernen will, kann mit oder ohne Lehrgeld zum
sofortigen Antritt ein guter und empfehlenswerther
Lehrmeister nachgewiesen werden durch

Schmidt jun. in Wilsdruff.

Gefunden.

Am Freitag, als am 31. d. M., ist in der
Stadt Wilsdruff eine Radehaue gefunden worden.

Der rechtmäßige Eigenthümer kann dieselbe durch
die Expedition d. Bl. in Wilsdruff, welche den
Finder nachweist, gegen Erstattung der Insertions-
gebühren wiedererhalten.

Bekanntmachung.

Ein bei mir stehen gebliebener Regenschirm
kann von dem Zurücklasser gegen Restitution der
Insertionsgebühren abgeholt werden.

Tharand, den 4. Juni 1844.

Carl Friedrich Funke.

Bekanntmachung.

Am 1. Pfingstfeiertag ist dem Unterzeichneten
eine Gans zugekommen. Der rechtmäßige Eigen-
thümer kann dieselbe gegen Erstattung der In-
sertionsgebühren wieder in Empfang nehmen.

Der Gutsbesitzer Gabriel
in Grumbach.

Verlaufener Hühnerhund.

Ein junger Hühnerhund, weiß mit braunem
Behänge, hat sich seit einigen Tagen verlaufen;
Demjenigen, welcher mir meinem Hund zurück
bringt, erhält ein angemessenes Douceur.

Ebermeyer,

Korstacademist in Tharand.

Gefunden.

Auf hiesigen Badestelle ist den 2. Juni eine
Busennadel gefunden worden, der sich dazu legiti-
mirende Eigenthümer hat sich in der Agentur des
Wochenblattes in Tharand zu melden.

*

*

*

Bei meinem Abgange von Siebenlehn nach
Leipzig, rufe ich Euch alle zu, die Ihr meine
Freunde seid, — lebt wohl! und denkt an
mich auch in der Ferne.

Siebenlehn, den 8. Juni 1844.

F. L. Habenicht.

Quittung und Dank.

Durch die gütige Verwendung des Herrn Can-
tor Marschler in Tharand sind mir 14 Thlr. 19
Ngr. — daselbst gesammelte Unterstützung zuge-
kommen, und deren Empfang hiermit beken-
nend, spreche ich zugleich gegen Alle, welche wohlwollend
dazu beigetragen, meinen herzlichsten, innigsten

Dank mit dem Wunsche des reichsten Segens dafür aus.

Klippien, den 1. Juni 1844.
Schullehrer Haase.

Früh-Concert

von dem Freiherrlich von Burgk'schen Bergmusikchor findet alle Sonntage von 6 bis 8 Uhr statt, in der Restauration beim Eisenhammer im Plauischen Grund wozu ergebenst einladet

G. Kneifel.

Concertanzeige.

Sonntag, als den 9. Juni d. J., soll in dem hiesigen Herrschaftlichen Kunstgarten ein Concert gegeben werden, wozu ganz ergebenst einladet

Fr. Münch, Schankwirth,
Gersdorf, den 31. Mai 1844.

Bekanntmachung.

Um mehrseitig geäußertem Wunsche zu entsprechen gebe ich mir die Ehre hiermit ergebenst bekannt zu machen, daß ich künftige Mittwoch, den 12. Juni d. J., Nachmittags 4 Uhr Garten-Concert zu halten gesonnen bin, welches bei günstiger Witterung an demselben Tage der Woche noch 4 mal statt finden soll, weshalb um recht zahlreich gütigen Zuspruch bittet

H ä h n e l.

Klipphausen, den 5. Juni 1844.

Bekanntmachung.

Sonntag, den 9. d. M., wird Tanzmusik in Klipphausen gehalten, wozu ganz ergebenst einladet

H ä h n e l.

Einladung.

Freitag, den 7. Juni zu frischer Wurst, und Sonnabend, den 8. Juni zu Gallertschüsseln ladet ergebenst ein

H o p p e.

Bella, den 5. Juni 1844.

Einladung.

Sonntag, als den 16. Juni Gesellschaftsball in der Wilsdorffschen Schankwirthschaft zu Gruna.

Leipziger Getreide-Preise nach Dresdner Scheffel

Vom 29. Mai 1844.

Weizen,	4	Thlr. 5	Ngr. —	Pf. bis 4	Thlr. 7	Ngr. —	Pf.
Roggen,	3	—	—	—	3	—	—
Gerste,	2	—	—	—	2	—	—
Hafer,	1	5	—	—	1	10	—
Rappesaat,	6	10	—	—	—	—	—

Getreide-Preise in Ressen.

Am 31. Mai.

Weizen,	4	Thlr. 5	Ngr. —	Pf. bis —	Thlr. —	Ngr. —	Pf.
Korn,	2	23	—	—	—	—	—
Gerste,	1	25	—	—	—	—	—
Hafer,	1	—	—	—	—	—	—
Erbsen	2	22	—	—	—	—	—

Getreide-Preise in Meissen.

Am 25. Mai.

Weizen,	4	Thlr. 5	Ngr. —	Pf. bis —	Thlr. —	Ngr. —	Pf.
Korn,	2	15	—	—	3	—	—
Gerste,	2	5	—	—	—	—	—
Hafer	1	7	—	—	1	13	—

Getreidepreise in Dresden.

Vom 24. Mai.

Auf dem Markte:

Guter	Thlr. Ngr.	Thlr. Ngr.	Thlr. Ngr.	Thlr. Ngr.
Roggen	3 — bis —	ger. — —	bis — —	— —
Weizen	4 15 = 5 —	= — —	= — —	= — —
Gerste	2 16 = 2 25 =	= — —	= — —	= — —
Hafer	1 22 = 1 25 =	= — —	= — —	= — —
Heu der Str.	1 Thlr. 15 Ngr.	bis 1 Thlr. 26 Ngr.		
Stroh das Schock	8 = —	= 9 = —		

An der Elbe und vor dem Pirnaischen Thore:

Guter	Thlr. Ngr.	Thlr. Ngr.	Thlr. Ngr.	Thlr. Ngr.
Roggen	2 25 bis —	ger. — —	bis — —	— —
Weizen	4 10 = — —	= 4 5 = — —		
Gerste	2 10 = — —	= — —	= — —	= — —